

**Errichtung einer öffentlichen Disc-Golf-Anlage im Hindenburgpark
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 25.05.2020
V162/20**

**Errichtung einer öffentlichen Disc-Golf-Anlage im Hindenburgpark; Antrag der CSU
Stadtratsfraktion vom 25.05.2020
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0101/21/1**

**Einholung der Stellungnahme der Stadtheimatspfleger zu dem geplanten Projekt
- Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 13.04.2021 -
V0299/21**

Stadtrat vom 11.05.2021

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 25.05.2020 V162/20 und die Beschlussvorlage der Verwaltung V0101/21/1 sowie der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 13.04.2021 V0299/21 werden gemeinsam behandelt.

Stadtrat Höbusch bemerkt das Murren in der Runde des Stadtrates. Trotzdem muss aus seiner Sicht noch einmal etwas zu diesem Thema gesagt werden. In den vergangenen ein bis zwei Wochen seien Aspekte aufgetaucht, die er den Kolleginnen und Kollegen auf den Weg in die nächsten zwei Jahre mitgeben möchte, bis eine Evaluierung stattfindet. Er moniert die Aussage, dass die Stadt nicht hafte, sondern die Personen, die eine Disc-Golf-Scheibe werfen. In seinen Augen sei dies nicht richtig, da die Stadt eine öffentliche zugängliche Anlage eröffne und alleine dadurch ein potenzieller Haftungstatbestand gegeben ist, wenn durch unzureichende Sicherung dieser Anlage Unfälle entstehen. Wenn also im allgemeinen Verkehr ein Unfall entsteht, dann sei nicht nur die Werferin oder der Werfer haftbar, sondern auch die Stadt Ingolstadt. Er glaubt, dass Juristen sehr spitzfindig sein können, um solche Tatbestände zu entwickeln. Außerdem stellt er sich die Frage, weshalb man an jedem Bolzplatz ein Ballfangnetz aufstellt und dagegen an dieser Stelle der Disc-Golf-Anlage keine entsprechenden Sicherungsmaßnahmen errichten möchte. Weiter schildert Stadtrat Höbusch einen kürzlich vergangenen Unfall eines Spaziergängers in Bochum, der von einer Disc-Golf-Scheibe getroffen und verletzt wurde, sodass dieser sogar ins Krankenhaus eingeliefert werden musste. In den bisherigen Diskussionen sei nie zur Kenntnis dargelegt worden, dass diese Disc-Golf-Scheiben wesentlich schwerer seien als Frisbees. Diese bewegen sich im Bereich von 100, 150 und 200 Gramm. Sein iPhone SE wiege 148 Gramm, betont er. Stadtrat Höbusch denkt, dass ein Einschlag einer Disc-Golf-Scheibe somit nachvollziehbar ist. Weiter macht er darauf aufmerksam, dass man in diesem Bereich am Hindenburgpark durch eine neue Artenerhebung zwei neue Arten gefunden hat, die ganz oben auf der roten Liste von Deutschland stehen. Stadtrat Höbusch wirft die Frage auf, ob der Stadtrat aufgrund einer Trendsportart weitere Arten vernichten möchte. Die Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird diesem Antrag weiterhin nicht zustimmen.

Stadtrat Dr. Schickel vertritt die Meinung, dass man an der Stelle tatsächlich die Kirche im Dorf lassen sollte. Es sei bereits alles zu diesem Thema gesagt worden. Mit Kanonen auf Spatzen zu schießen und von Vernichtung von Arten zu sprechen, gehe seiner Ansicht nach

ein bisschen zu weit. Es gebe vor Ort eine Hundewiese, einen Fußballplatz, einen Kinderspielplatz und einen Bolzplatz. Auch die FOS/BOS komme dort mit 30 Klassen hin. Im Hinblick darauf könne man nicht von einer Vernichtung der Arten sprechen, wenn man neun Körbe für eine Disc-Golf-Anlage aufstellt, hält Stadtrat Dr. Schickel dagegen. Man könne nun die Diskussion beenden und zur Abstimmung kommen.

Stadtrat Ettinger beantragt ein Ende der Debatte. Er glaubt, dass man das Thema schon zum sechsten oder siebten Mal hatte; zuletzt im Bezirksausschuss.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Ettinger zum Ende der Debatte:

Mit Mehrheit der Stimmen genehmigt.

Abstimmung Antrag der Verwaltung:

Gegen die Stimmen der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Stadtratsgruppe DIE LINKE und Stadtrat Köstler:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.